

109-4/1111

MINISTERSTVO NÁRODNÍ SPRÁVY
ARCHIVNÍ A STUŽNÍ ÚŘED

Doslo

Cj. 109-4/1111

Přílohy

5 listů Pr

5 listů 6.5.2009 Suci

Krab. 60.

ST S

IV. - J -67 /43.

Prag, den 24. Juni 1943



An

- a) die Herren Hauptabteilungs- und Abteilungsleiter
- b) den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei

nachrichtlich:

- c) das Büro des Herrn Staatssekretärs
- d) den Herrn Generalinspekteur der Verwaltung

Betrifft: Vereinheitlichung und Vereinfachung des Ausweiswesens.

Anbei überreiche ich Abschrift eines Schreibens des Reichsführers- und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern an die Obersten Reichsbehörden mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Unter Hinweis auf Abschnitt I dieses Schreibens bitte ich, mir bis zum 26. Juli 1943 unter Verwendung des in 5 Stücken angeschlossenen Musters in einfacher Ausfertigung ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher im dortigen Dienstbereich (Reichs- und Protektoratssektor), also auch bei nachgeordneten Dienststellen zur Ausgabe gelangender amtlicher Ausweise jeder Art zu übermitteln und dem Verzeichnis je 6 der zur Zeit (Stichtag: 1. Juli 1943) verwendeten Vordrucke der einzelnen Ausweise beizufügen.

Weitere Vordrucke können im Bedarfsfall bei meiner Dienststelle, App. 018, angefordert werden.

Als amtliche Ausweise sind nur solche mit dem Lichtbild des Inhabers versehenen Personenausweise anzusehen, die von einer Behörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit ausgestellt oder zwar von einer nichtamtlichen, aber unter verantwortlicher, aus dem Ausweise erkennbarer Mitwirkung einer zuständigen Behörde ausgegeben sind. Hierher fallen vor allem Dienstausweise aller Art, Führerscheine, Jagdscheine, Waffenscheine, Auswei-

IV 7 67/43

se des Forstschutzes, des Luftschutzpersonals, nicht aber Betriebsausweise, einfache Hausausweise usw..

Soweit die Ausgabe solcher amtlicher Ausweise auf Grund gesetzlicher Vorschriften erfolgt, bitte ich, mir je 2 Abdrucke dieser Vorschriften beizuschliessen. Bei Vorschriften, die im Reichsgesetzblatt, im Reichsministerialblatt, Innere Verwaltung, im Verordnungsblatt des Reichsprotectors oder in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen verlautbart sind, genügt der übliche Hinweis auf die Verlautbarungsdaten.

Schließlich bitte ich unter Bezugnahme auf Abschnitt II des Schreibens des Reichsführers-# und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern meine Dienststelle bei der beabsichtigten Herausgabe neuer amtlicher Ausweise vorner zu beteiligen, damit ich die Stellungnahme des Reichsführers-# und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern herbeizuführen vermag.

Im Auftrage:

gez. Dr. M a u r e r

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.



99080